

# Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung

Holzbearbeitungsstatistik



2023

Erscheinungsfolge: alle zwei Jahre  
Erschienen am 04/04/2024

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon: +49 (0) 611/75-2405

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

[www.destatis.de](http://www.destatis.de)

Ihr Kontakt zu uns:

[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

Zentraler Auskunftsdienst:

Tel.: +49 611 75 2405

Titel

© Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Kurzfassung

## 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 5

- *Grundgesamtheit:* Betriebe des holzbearbeitenden Gewerbes mit 20 und mehr Beschäftigten sowie Sägewerke mit 10 und mehr Beschäftigten.
- *Berichtszeitraum/-zeitpunkt, Periodizität:* Jahr beziehungsweise Ende Berichtsjahr, jährlich.
- *Rechtsgrundlagen:* Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG). Erhoben werden die Angaben zu § 84 Absatz 1 AgrStatG.
- *Geheimhaltung:* Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten.
- *Qualitätsmanagement:* Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 6

- *Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik:* Erfasst werden die Zugänge, Abgänge und Bestände an Rohholz und Holzhalbwaren und Erzeugnissen des holzbearbeitenden Gewerbes nach der Herkunft und der Holzart.
- *Nutzerbedarf:* Die jährliche Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung liefert den fachlich zuständigen Behörden des Bundes und der Länder sowie anderen öffentlichen und privaten Institutionen Arbeits- und Entscheidungsunterlagen über diesen stark importabhängigen Wirtschaftszweig.

## 3 Methodik

Seite 7

- *Konzept der Datengewinnung:* Primärerhebung mit Abschneidegrenze (befragt werden nur Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten und Sägewerke mit 10 und mehr Beschäftigten). Für die Erhebung besteht eine gesetzliche Auskunftspflicht nach § 93 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.
- *Durchführung der Datengewinnung:* Die Daten werden mit Hilfe des Online-Verfahren "IDEV" (Internet Datenerhebung im Verbund) erhoben.

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 8

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:* Zuverlässig und präzise, da Totalerhebung mit Abschneidegrenze und geringfügigen Antwortausfällen.
- *Revisionen:* Bei der Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten als endgültig. Verspätet eingehende Meldungen und Korrekturen werden in die Daten eingearbeitet und im folgenden Berichtsjahr berücksichtigt. Die Anfangsbestände sind als revidiert gekennzeichnet.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 9

- *Aktualität:* Die Veröffentlichung der endgültigen Bundesergebnisse erfolgt dreieinhalb Monate nach Abschluss des Berichtsjahres.
- *Pünktlichkeit:* Die Bereitstellung der Bundesergebnisse erfolgte zum geplanten Zeitpunkt immer pünktlich.

## 6 Vergleichbarkeit

Seite 9

- *Räumliche Vergleichbarkeit:* Die Ergebnisse sind auf Länder- und Bundesebene vollständig vergleichbar.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit:* Die zeitliche Vergleichbarkeit ist kurzfristig vollständig gegeben.

## 7 Kohärenz

Seite 10

- *Statistikübergreifende Kohärenz:* Es sind gewisse Bezüge zu den Ergebnissen der Vierteljährlichen Produktionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe möglich.
- *Statistikinterne Kohärenz:* Die Holzbearbeitungsstatistik ist intern kohärent.
- *Input für andere Statistiken:* keine

## 8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 10

- *Verbreitungswege:* Die Ergebnisse der Holzbearbeitungsstatistik werden letztmalig mit dem Berichtsjahr 2020 als [PDF- und Excel-Datei](#) auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung gestellt. Ab dem Berichtsjahr 2021 werden Ergebnisse für Deutschland und nach Bundesländern ausschließlich in der Datenbank GENESIS-Online bereitgestellt.

## 9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 11

- [Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2019 \(GP 2019\)](#)

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Die Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung wird jährlich zentral vom Statistischen Bundesamt bei allen Betrieben des holzbearbeitenden Gewerbes mit mindestens 20 Beschäftigten und bei allen Sägewerken mit mindestens 10 Beschäftigten durchgeführt. Sie liefert den fachlich zuständigen Behörden des Bundes und der Länder sowie anderen öffentlichen und privaten Institutionen, Arbeits- und Entscheidungsunterlagen über diesen stark importabhängigen Wirtschaftszweig.

## 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheit sind sämtliche im Inland gelegene Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten, in denen Erzeugnisse des holzbearbeitenden Gewerbes hergestellt werden. Bei Sägewerken liegt, aus Gründen einer besseren Repräsentation dieser Branche, die Erhebungsgrenze bei Betrieben mit 10 und mehr Beschäftigten (§ 82 AgrStatG).

Als Betriebe gelten örtliche Einheiten von Unternehmen. Dazu zählen örtlich getrennte Produktions-, Verwaltungs- und Hilfsbetriebe (z. B. für Montage, Reparaturen, Verpackungsmittelherstellung), ferner mit dem Betrieb örtlich verbundene oder in dessen Nähe liegende Verwaltungs- und Hilfsbetriebsteile.

Darstellungseinheit ist der Betrieb/das Sägewerk bei dem die Zugänge, Abgänge und Bestände an Rohholz, Holzhalbwaren und Erzeugnissen des holzbearbeitenden Gewerbes nach der Herkunft und der Holzart erhoben werden.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht Ergebnisse für Deutschland und Bundesländer.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitraum für die Erhebungsmerkmale Zugänge und Abgänge an Rohholz, Holzhalbwaren und Erzeugnisse des holzbearbeitenden Gewerbes ist das jeweilige Kalenderjahr.

Der Berichtszeitpunkt für die Bestände an Rohholz, Holzhalbwaren, ist das Ende des jeweiligen Kalenderjahres.

## 1.5 Periodizität

jährlich

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Agrarstatistikgesetz ([AgrStatG](#)) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz ([BStatG](#)). Erhoben werden die Angaben zu [§ 84](#) Absatz 1 AgrStatG.

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach [§ 16 BStatG](#) grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzeldaten ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder).
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).

Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier:

<https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung, für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft, den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

## 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Geheim gehalten werden Angaben in Tabellen, die einzelnen Betrieben zugerechnet werden könnten (primäre Geheimhaltung). Hierunter fallen Tabellenfelder, die nur Angaben von einem oder zwei Betrieben enthalten (Fallzahlregel) sowie Tabellenfelder, bei denen das Ergebnis entweder von einem oder von zwei Betrieben maßgeblich bestimmt wird (Dominanzregel). Die Ergebnisse der geheim gehaltenen Betriebe sind in den Gesamtsummen enthalten. Um eine rechnerische Ermittlung dieser Angaben zu verhindern, werden weitere Zellen in den Tabellen geheim gehalten (sekundäre Geheimhaltung).

## 1.8 Qualitätsmanagement

### 1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

### 1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung zeichnet sich insgesamt durch eine hohe Genauigkeit, Aktualität und Pünktlichkeit sowie Vergleichbarkeit aus. Durch ihre Konzeption als Totalerhebung mit Abschneidegrenze sind die veröffentlichten Ergebnisse als genau und präzise einzustufen. Jedoch ist keine Aussage über den Beitrag der Betriebe und Sägewerke möglich, die unter der Abschneidegrenze liegen. Dies ist bei Verwendung der Ergebnisse stets zu berücksichtigen. Diese werden immer dreieinhalb Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht, und in der Vergangenheit wurden diese Termine auch eingehalten. Da die Abgrenzung des Berichtskreises seit Einführung der Statistik nahezu unverändert und auch die Abgrenzung der Holzhalbwaren über größere Zeiträume konstant ist, ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse auch für längere Zeiträume gegeben. So ist gewährleistet, dass die Holzbearbeitungsstatistik den fachlich zuständigen Behörden des Bundes und der Länder sowie anderen öffentlichen und privaten Institutionen wichtige fachliche Informationen für handels-, forst- und holzmarktpolitische Entscheidungen zur Verfügung stellen kann.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

### 2.1 Inhalte der Statistik

#### 2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

In der Holzbearbeitungsstatistik werden die Zugänge, Abgänge und Bestände an Rohholz und Holzhalbwaren und Erzeugnissen des holzbearbeitenden Gewerbes nach der Herkunft und der Holzart erhoben.

#### 2.1.2 Klassifikationssysteme

In der Holzbearbeitungsstatistik werden die Ergebnisse der Holzhalbwaren nach dem Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2019 ([GP 2019](#)) auf der Neunstellerebene (Art) erhoben und aufbereitet.

Das GP 2019 unterscheidet zwischen Güterabteilungen (Zweisteller), -gruppen (Dreisteller), -klassen (Viersteller), -kategorien (Fünfsteller), -unterkategorien (Sechssteller) und -arten (Neunsteller).

Der Erfassungsbereich der Holzbearbeitungsstatistik umfasst die Güterklassen 1610 "Holz, gesägt und gehobelt" und 1621 "Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten".

### 2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

- Betrieb: Örtliche Niederlassung (nicht Unternehmen) im holzbearbeitenden Gewerbe.
- Mengennachweis: Grundsätzlich sind jene Mengen auszuweisen, die sich im Eigentum des Betriebes befinden, am Jahresende durch die Inventur erfasst und der Bilanz zu Grunde gelegt werden. Dazu gehören auch außerhalb des Betriebsgrundstücks (im Freihafen, im Wald, an Abfuhrstellen, auf dem Transport) befindliche Mengen.
- Maßeinheiten: Bei der Maßeinheit  $m^3$  ist grundsätzlich das Festmaß als  $m^3$ , d. h. ohne Hohlräume anzugeben. Bei dem Zusatz (o. R. = ohne Rinde) bleibt die Rinde unberücksichtigt.
- Zu- und Abgang: Dem Rohholzabgang zur Erzeugung muss der entsprechende Zugang der Holzhalbwaren gegenüberstehen. Wird das Erzeugnis im gleichen Jahr verkauft oder weiterverarbeitet, muss es sowohl unter Zugang als auch unter Abgang ausgewiesen werden.
- Weiterverarbeitung: Als zur Weiterverarbeitung bestimmte Produktion sind in der Regel diejenigen Mengen von selbst hergestellten Erzeugnissen anzugeben, die im berichtenden Betrieb, in einem anderen Betrieb desselben Unternehmens oder im Lohnauftrag in einem anderen Unternehmen, zu einem anderen Erzeugnis verarbeitet werden oder in ein anderes Erzeugnis eingebaut werden (einschließlich Eigenverbrauch).
- Lohnarbeit: Angaben zu Lohnarbeit werden nur vom Lohnauftraggeber gemeldet.

## 2.2 Nutzerbedarf

Die jährliche Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung liefert den fachlich zuständigen Behörden des Bundes und der Länder sowie anderen öffentlichen und privaten Institutionen Arbeits- und Entscheidungsunterlagen über diesen stark importabhängigen Wirtschaftszweig.

Die Ergebnisse über die Zugänge, Abgänge und Bestände an Rohholz und Holzhalbwaren bieten wichtige fachliche Informationen für handels-, forst- und holzmarktpolitische Entscheidungen. Sie werden z. B. für die Berechnung von Rohholzströmen, Holz- und CO<sub>2</sub>-Bilanzen verwendet. Schließlich werden sie von den am Holz- und Holzwarenmarkt beteiligten Wirtschaftsverbänden und Unternehmen für die Einschätzung der Marktlage in Industrie, Handel und Forstwirtschaft, für die Steuerung der Produktionsprozesse und für Investitionsentscheidungen benötigt.

Zu den Hauptnutzern der Holzbearbeitungsstatistik zählen Bundes- und Länderministerien, insbesondere das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sowie andere nationale und internationale Institutionen, Wirtschaftsverbände, Unternehmen, Forschungsinstitute und die allgemeine Öffentlichkeit.

## 2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen der Nutzer werden im Statistischen Beirat, der nach § 4 Bundesstatistikgesetz das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät, und den von ihm eingesetzten Gremien, insbesondere im Fachausschuss "Statistik im Produzierenden Gewerbe" vertreten. Er setzt sich zusammen aus Vertreterinnen/Vertretern der Bundesministerien, des Bundesrechnungshofes und der Deutschen Bundesbank sowie den Leiterinnen/Leitern der Statistischen Ämter der Länder, dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Vertreterinnen/Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, der gewerblichen Wirtschaft, der freien Berufe und der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften, der Landwirtschaft sowie der wirtschaftswissenschaftlichen Institute und der Hochschulen. Darüber hinaus wird ein ständiger direkter Kontakt mit den Wirtschaftsverbänden gepflegt.

# 3 Methodik

## 3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Holzbearbeitungsstatistik ist eine zentral durchgeführte Bundesstatistik. Sie wird ab dem Berichtsjahr 2007 jährlich durchgeführt und ist eine Primärerhebung, da die Datenerhebung direkt bei den befragten Einheiten erfolgt. Der Berichtskreis umfasst aktuell ca. 330 Betriebe.

Erhebungseinheit sind Betriebe mit mindestens 20 Beschäftigten, in denen Erzeugnisse des holzbearbeitenden Gewerbes hergestellt werden. Bei Sägewerken liegt die Erhebungsgrenze bei Betrieben mit 10 und mehr Beschäftigten.

Für die Erhebung besteht eine gesetzliche Auskunftspflicht. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leiterinnen/Leiter der Betriebe der Holzbearbeitung auskunftspflichtig.

Als Auswahlgrundlage für die zu befragenden Betriebe dient das bei den Statistischen Ämtern der Länder und des Bundes geführte statistische Unternehmensregister. Dieses statistische Unternehmensregister enthält Angaben zur eindeutigen Identifizierung, zur wirtschaftszweigsystematischen Zuordnung, zur Aufnahme bzw. Einstellung der wirtschaftlichen Tätigkeit und zur Angabe der Größe (steuerbarer Umsatz, Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) der erfassten Einheiten.

### © Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

## 3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Berichtsweg ist Auskunftspflichtige/Statistisches Bundesamt. Die Auskunftspflichtigen werden vom Statistischen Bundesamt befragt (zentrale Durchführung der Erhebung). Die Auskunftserteilung erfolgt mit Hilfe des Online-Verfahrens "[IDEV](#)" (Internet Datenerhebung im Verbund).

Die Gestaltung der Fragebogen erfolgt nach den Standards für die Erstellung von Erhebungsunterlagen der amtlichen Statistik und wird mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Design" abgestimmt.

## 3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Das Statistische Bundesamt führt die Aufbereitung der Ergebnisse einschließlich Rückfragen, Schätzungen und Plausibilisierung durch. Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben bei den Auskunftgebenden nachgefragt und die Angaben ggf. korrigiert.

Das Statistische Bundesamt stellt aus den Betriebsergebnissen das Ergebnis für Deutschland und Bundesländer zusammen.

Da es sich bei der Holzbearbeitungsstatistik um eine Primärerhebung handelt, ist eine Hochrechnung nicht notwendig.

## 3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Preis- und Saisonbereinigung wird nicht vorgenommen.

## 3.5 Beantwortungsaufwand

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen wurde die Holzbearbeitungsstatistik im Jahr 1997 von der vierteljährlichen auf die halbjährliche und ab dem Berichtsjahr 2007 auf die jährliche Periodizität umgestellt. Im Berichtsjahr 2002 wurde das Erhebungsprogramm auf das fachlich und vom Gesetz vorgegebene absolut notwendige Maß reduziert. Mit diesen Maßnahmen wurden die Betriebe in den vergangenen Jahren deutlich von Berichtspflichten entlastet.

Als Beantwortungsaufwand der Betriebe wurde im Rahmen der Messung von Bürokratiekosten in Deutschland Ende 2021 ein Wert von 22 000 Euro pro Jahr ermittelt ([Online-Datenbank des Erfüllungsaufwands](#)).

# 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

## 4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Ergebnisse der Holzbearbeitungsstatistik sind insbesondere aufgrund ihres Charakters als Primärerhebung mit Abschneidegrenze und wegen der geringfügigen Antwortausfälle als zuverlässig und präzise einzustufen, auch wenn die besonderen Maßstäbe der amtlichen Statistik angelegt werden.

Die Auskunftspflicht gewährleistet eine hohe Rücklaufquote und erhöht damit die Genauigkeit der Ergebnisse.

## 4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Keine, da die Statistik als Totalerhebung mit Abschneidegrenze durchgeführt wird.

## 4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

- **Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage:** Bei der Ermittlung einer Grundgesamtheit, gleichgültig nach welchem Verfahren, können in geringem Umfang Fehler auftreten. Beispielsweise können Betriebe, die die Produktion neu aufnehmen, dem Statistischen Bundesamt zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht bekannt sein. Außerdem kann es möglich sein, dass Betriebe einem falschen Wirtschaftszweig zugeordnet sind und deshalb nicht in die Auswahlgrundlage gelangen (Untererfassung), obwohl sie überwiegend im Verarbeitenden Gewerbe bzw. im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden tätig sind. Die Erfassungsgrundlage der Erhebung ist das Statistische Unternehmensregister, die berichtspflichtigen Betriebe werden einmal jährlich bestimmt.
- **Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale:** Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern gehören auch die Antwortausfälle (sog. "echte Ausfälle"). Zu den so genannten „echten Antwortausfällen“ (Unit Non-Response) gehören alle Betriebe, die nicht oder nicht rechtzeitig melden, obwohl sie zur Grundgesamtheit zählen und auskunftspflichtig sind. Antwortausfälle führen hier zu systematischen Fehlern, wenn Zusammenhänge zwischen den Antwortwahrscheinlichkeiten und den Erhebungsvariablen bestehen. In diesen selten auftretenden Fällen werden die Angaben für die Berechnung der termingerech vorzulegenden Ergebnisse durch Schätzwerte ersetzt.



- **Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler:** Eine weitere Ergebnisverzerrung kann durch bewusst oder unbewusst gemachte fehlerhafte Angaben verursacht werden. Durch Einsatz von umfangreichen Plausibilitätskontrollen, die im Verlauf der Datenaufbereitung die jeweiligen Angaben sowohl mit den übrigen Angaben des Betriebes, als auch mit den entsprechenden Vorjahreswerten vergleichen, werden unplausible Eintragungen weitgehend erkannt und korrigiert.

Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben bei der/dem Auskunftspflichtigen nachgefragt. Angaben, die auf diese Weise nicht korrigiert werden können, werden anhand von Angaben aus den Vorjahren geschätzt.

## 4.4 Revisionen

### 4.4.1 Revisionsgrundsätze

Die Ergebnisse der Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung werden zeitnah veröffentlicht. Abweichungen zwischen dem Anfangsbestand im Berichtsjahr und dem Endbestand des vorangegangenen Jahres erklären sich aus Bestandsberichtigungen und Veränderungen in der Zahl der Berichtspflichtigen und werden als revidiert gekennzeichnet.

Bei der Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht, daher gelten veröffentlichte Daten als endgültig.

### 4.4.2 Revisionsverfahren

Revisionen werden nur beim Anfangsbestand von Rohholz und Holzhalbwaren durchgeführt.

### 4.4.3 Revisionsanalysen

Die Auswirkungen der jährlichen Revision sind sehr gering.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

### 5.1 Aktualität

Die endgültigen Bundesergebnisse der Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung werden ca. Mitte April (t+105 Tage), nach dem Abschluss des Berichtsjahres in der Datenbank GENESIS-Online veröffentlicht.

### 5.2 Pünktlichkeit

Die Auskunftspflichtigen sind verpflichtet, die ausgefüllten Onlinemeldungen jeweils bis Ende Januar des dem Berichtsjahr folgenden Kalenderjahres, an das Statistische Bundesamt zu übermitteln. Sollten die Auskunftspflichtigen nicht über alle Angaben über den betreffenden Berichtszeitraum verfügen, werden die fehlenden Angaben nach bestem Wissen geschätzt. Rechtzeitig vorliegende, sorgfältige Schätzungen sind wertvoller als verspätet eintreffende Angaben.

Die Holzbearbeitungsstatistik ist pünktlich, wenn die Übermittlung des Dienstberichts an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) erfolgt ist und die Ergebnisse zeitgleich in GENESIS-Online veröffentlicht sind.

In den letzten Jahren betrug die Termintreue 100 %, die angekündigten Termine konnten immer eingehalten werden.

## 6 Vergleichbarkeit

### 6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die räumliche Vergleichbarkeit der Bundes- und Länderergebnisse ist vollständig gegeben.

### 6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Abgrenzung des Berichtskreises hat sich seit Bestehen der Holzbearbeitungsstatistik bis zum Berichtsjahr 2008 nicht verändert, so dass die Vergleichbarkeit der Ergebnisse aus dieser Sicht längerfristig vollständig gegeben ist. Mit der Umstellung der Erfassungsgrenze bei den Sägewerken von 5 000 m<sup>3</sup> Rohholzeinschnitt auf Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten im Berichtsjahr 2009 kann es zu einer leichten Einschränkung in der Vergleichbarkeit kommen. Produktinnovationen führen dazu, dass sich die fachlichen Abgrenzungen der Holzhalbwaren ändern können. Diese Änderungen in der Abgrenzung der Güterarten im Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, wird in mehrjährigen Abständen (ca. alle 7 bis 10 Jahre) neu strukturiert und an geänderte Gegebenheiten bei der Güterproduktion (z. B. neue Produkte oder Wegfall von Produkten) angepasst. Die daraus folgenden Änderungen der Güterklassifikation, können die fachliche Vergleichbarkeit, abhängig vom Ausmaß der Änderungen, mittelfristig einschränken.

## © Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

## 7 Kohärenz

### 7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Zugänge, Abgänge und Bestände an Rohholz und Holzhalbwaren werden in keiner anderen Erhebung der amtlichen Statistik erfasst und dargestellt. Über die Abgrenzung der Holzhalbwaren anhand der Meldenummern nach dem Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2019, lassen sich gewisse Bezüge zu Ergebnissen der Vierteljährlichen Produktionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe herstellen.

### 7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung ist intern kohärent.

### 7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung werden nicht für andere Statistiken genutzt.

## 8 Verbreitung und Kommunikation

### 8.1 Verbreitungswege

#### Pressemitteilungen

Die Ergebnisse werden nicht durch eine Pressemitteilung bekannt gegeben.

#### Veröffentlichungen

Die Veröffentlichungen der Holzbearbeitungsstatistik werden online als Arbeitsunterlage in der [Statistischen Bibliothek](#) ab dem 1. Halbjahr 2002 sowohl im PDF-Format, als auch im Excel-Format zum Download zur Verfügung gestellt.

Die Ergebnisse der Holzbearbeitungsstatistik werden letztmalig auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter „Themen > Branchen und Unternehmen > Industrie, Verarbeitendes Gewerbe“ unter Publikationen > Rohholz und Holzhalbwaren als Excel- und PDF-Datei mit dem [Berichtsjahr 2020](#) zum Download zur Verfügung gestellt.

#### Online-Datenbank

Ab dem [Berichtsjahr 2021](#) werden die Ergebnisse der Erhebung in den Betrieben der Holzbearbeitung ausschließlich in der Datenbank GENESIS-Online in der Tabelle „[42341-0001](#)“ für Deutschland und in der Tabelle „[42341-0010](#)“ nach Bundesländern bereitgestellt.

Weitere Informationen zu den Ergebnissen der Holzbearbeitungsstatistik können unter [holzbearbeitung@destatis.de](mailto:holzbearbeitung@destatis.de) angefragt werden.

#### Zugang zu Mikrodaten

entfällt

#### Sonstige Verbreitungswege

Die Statistischen Ämter der Länder veröffentlichen die Ergebnisse in der Regel in Auszügen oder nur auf Anfrage. Die Wirtschaftsverbände verfügen teilweise auch über Daten an Rohholz und Holzhalbwaren.

### 8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

entfällt

### 8.3 Richtlinien der Verbreitung

#### Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine der Ergebnisse der Holzbearbeitungsstatistik werden nicht im Jahresveröffentlichungskalender vorgehalten.

Eine Konkretisierung der Veröffentlichungstermine erfolgt im Rahmen einer wöchentlichen Terminvorschau unter [www.destatis.de/DE/Presse/](http://www.destatis.de/DE/Presse/)

### **Zugriff auf den Veröffentlichungskalender**

Der Veröffentlichungskalender und die Terminvorschau sind über die Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter [Startseite > Presse > Jahreskalender](#) für die Nutzerinnen und Nutzer jederzeit einsehbar.

### **Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen**

Die Ergebnisse der Holzbearbeitungsstatistik werden allen Nutzerinnen und Nutzern zum gleichen Zeitpunkt bekannt gemacht.

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

[Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2019 \(GP 2019\)](#)

[BMEL](#) (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft)